

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 27 (1954)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Teilnehmern dieser Kurse werden durch diese Zeilen gewiß allerlei Erinnerungen wachgerufen, u. a. an die Unterkunfts- und Verpflegungsübungen im Gelände, die fröhliche Einführungs-gesangsstunde unter Gfr. Otto Schreiber, die dann Anlaß gab zum verbindenden Singen in den Klassen, weil der Schlußabend unter dem Motto «Gesangsfest» stand, usw. Dadurch ist der beliebte Gesangsinstruktor mit vielen Einheiten empfehlend verbunden worden.

Oberstlt. E. Wegmann

Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Militärstrafrechtspflege

+ Der Bundesrat hat im Januar eine Verordnung über die Militärstrafrechtspflege erlassen. Sie ersetzt unter anderem das Reglement aus dem Jahre 1927 über den Dienst der Militärjustiz der schweizerischen Armee und ordnet daneben Zuständigkeiten des Eidgenössischen Militärdepartements und der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung zur selbständigen Erledigung gewisser Geschäfte. Im übrigen enthält sie Verfahrensvorschriften für die vorläufige Beweisaufnahme für die Voruntersuchung und die Hauptverhandlung. Weitere Bestimmungen betreffen das Verfahren gegen Abwesende im Ausland, die Rechtshilfe und die Auslieferung.

Ueber die Orientierung der Oeffentlichkeit in Militärstrafsachen wird bestimmt:

«Die Presse ist über ein militärisches Strafverfahren zu orientieren, wenn die Oeffentlichkeit ein schutzwürdiges Interesse besitzt, schon vor der Hauptverhandlung von der Einleitung des Strafverfahrens oder von den bisherigen Untersuchungsergebnissen Kenntnis zu erhalten, und wenn nicht andere, wichtigere Interessen der Orientierung entgegenstehen. Ueber die Durchführung von Presseorientierungen entscheidet auf Antrag des Oberauditors das Eidgenössische Militärdepartement.»

Die bundesrätliche Verordnung enthält sodann Bestimmungen über den Strafvollzug, über Urteils-meldungen, das Disziplinarstrafwesen und die Kenntnissgabe von Akten abgeschlossener Strafverfahren. Sie umfaßt insgesamt 76 Artikel.

Schriftliche außerdienstliche Uebung Winter 1953/54

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß am 15. März 1954 die Eingabefrist für die Arbeiten zur 2. Phase abläuft. Alle erforderlichen Angaben finden sich im «Fourier» Januar 1954, Seiten 12 bis 14. Der große Fortschritt an Teilnehmern gegenüber dem Vorjahr (mehr als 100%) sollte auch in der 2. Phase keinesfalls nachlassen. Ein kameradschaftliches «Gut Glück» den Teilnehmern.

Die Techn. Kommission des S. F. V.

Mitteilungen der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers

Lieferbare inländische Gemüse:

	März	April		März	April
Weißkabis	*	*	Nüßlisalat	evtl.	evtl.
Rotkabis	*	*	Speisekohlrüben	*	
Wirz	*	*	Weißrüben	*	
Rosenkohl	*		Randen roh	*	*
Karotten	*		Randen gedämpft	*	*
Rübli rot	*	*	Zwiebeln	*	*
Rübli gelb	*		Knoblauch	*	*
Sellerie	*	*	Schnittlauch	*	*
Lauch grün	*	*	Randensalat	*	*
Lauch gebleicht	*		Sauerkraut	*	*
Spinat	*	*	Speisekartoffeln	*	*

Gegen Ende April werden auch bereits die ersten inländischen Saisongemüse auf den Markt kommen. Es sind dies Rhabarber, Oberkohlrabi, Krautstiele, Kopfsalat, Radiesli.

Die Preise für diese Treibgemüse werden zwar im Anfang noch relativ hoch sein, so daß Sie sich wohl vor allem an die eingangs erwähnten Dauergemüse aus letztjähriger Ernte halten werden.